

Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Fronhausen

1. Eine Förderung durch die Bürgerstiftung Fronhausen bedarf in allen Fällen eines schriftlichen Antrages. Der entsprechende Vordruck kann im Internet von der Homepage der Bürgerstiftung heruntergeladen werden (www.buergerstiftung-fronhausen.de→Die Stiftung→Anträge zur Förderung→Download→Förderantrag PDF oder Word).
Soweit keine andere Regelung getroffen wird, sind Förderungsanträge jederzeit möglich und an den Vorstand der Bürgerstiftung zu richten, der dann über den Antrag zeitnah entscheidet.
2. Der Antrag ist grundsätzlich vor Beginn eines Projektes bzw. einer Maßnahme zu stellen.
3. Eine mögliche Förderung wird bemessen
 - pauschal für ein Projekt mit einem Festbetrag oder
 - einem Festbetrag je Teilnehmer/-in oder
 - prozentual zu den verbleibenden Restkosten
4. Anzugeben sind bei Antragstellung die voraussichtlichen Gesamtkosten und die an der Finanzierung Beteiligten (z.B. Teilnehmer, Verein, erhobene Eintrittsgelder (= Vereinsfinanzierung), sonstige Zuschussgeber)
5. Nach Durchführung des Projektes ist zur Auszahlung des Förderbetrages ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Der hierzu erforderliche Vordruck kann ebenfalls von der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden werden (www.buergerstiftung-fronhausen.de→Die Stiftung→Anträge zur Förderung→Download→Verwendungsnachweis PDF oder Word).
6. Das durchgeführte Projekt ist im Verwendungsnachweis in einem Kurzbericht darzustellen. Dem Verwendungsnachweis sind Kopien von Ausgaberechnungen beizufügen.
7. Bei wesentlichen Abweichungen vom Antrag behält sich die Bürgerstiftung eine entsprechende Kürzung der Förderung vor.
8. Die Förderung nach der Stiftungsverfassung setzt immer konkrete Maßnahmen oder Anschaffungen voraus.
Allgemeine Zuschüsse bei kommerziellen Veranstaltungen fallen **nicht** hierunter
9. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung ist nicht gegeben.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 02.05.2018